

Regeln zur Handhabung der Boote

(Anhang B der Segelanweisung 2015)

B 1	Allgemeines Unterschiede in den Booten trotz aller Maßnahmen zur Angleichung sind kein Grund für eine Wiedergutmachung, dies ändert WR62.
B 2	Verbotene Maßnahmen. Um unmittelbaren Schaden oder Verletzung abzuwenden, sind folgende Punkte untersagt (Ausnahmen nur im Notfall oder auf Anweisung durch Wettfahrtleitung bzw. Bahnschiedsrichter)
B2.1	Das Segeln in einer Weise, die einen ernsthaften Schaden oder Verletzung verursachen könnte. (Siehe auch WR 14)
B2.2	Einbinden, Zusammenhalten oder Bergen (Herunternehmen) der Fock
B2.3	Jegliche Veränderungen und Anbringung von Zusatzteilen, soweit diese nicht übergeben wurden.
B2.4	Der Gebrauch der Ausrüstung anders als für den eigentlichen Bestimmungszweck.
B2.5	Der Austausch von Ausrüstungsgegenständen. Ausnahme: Schäden. Hier darf der Austausch ausschließlich durch das Bootsmanagement vorgenommen werden.
B2.6	Verlagerung der Ausrüstung vom normalen Stauplatz, außer wenn sie wie vorgesehen verwendet wird.
B2.7	Beschriften von Segeln, Boot oder gestellter Ausrüstung, perforieren von Segeln oder das Anbringen von zusätzlichen Windfäden in den Segeln.
B3	Übergabe der Boote
B3.1	Die Übergabe eines Bootes an das nächste Team darf nur in Anwesenheit eines Bootsmanagers oder auf dem Wasser oder am Wechselsteg wie vorher vereinbart erfolgen.
B3.2	Vor Übergabe eines Bootes an das nächste Team muss durch die Crew der Originalzustand wieder hergestellt werden.
B3.3	Von den Teams erkannte Mängel oder Schäden sind einem Bootsmanager sofort anzuzeigen.
B4	Weitere Regeln
B4.1	Mannschaftsposition (a) Die Crew darf nicht am stehenden Gut hängen, schieben oder ziehen um Gewicht Außenbords zu verlagern oder Manöver zu unterstützen. Ausgenommen sind die Relingsleinen, sofern an diesen nicht von außen gehangen wird.
	(b) Die Crew darf nicht auf den Relingsleinen sitzen oder liegen, außer auf dem Heck-Korb, solange sich die Beine nicht Außenbords befinden.

B4.2	<p>Bugsprit</p> <p>Das Bugsprit muss gänzlich eingezogen sein, außer wenn der Gennaker gesetzt wird, gesetzt ist oder geborgen wird und muss bei der ersten vernünftigerweise möglichen Gelegenheit nach dem Bergen des Gennakers eingeholt werden. An der Bahnmarke 1 darf der Bugsprit erst ausgefahren werden, wenn der Bug die Luv-Bahnmarke zum Runden in luv passiert hat.</p>
B4.3	<p>Wanten und Vorstag</p> <p>Wanten und Vorstag dürfen während der ganzen Zeit auf dem Wasser nicht verstellt werden. Das Achterstag darf während der Wettfahrt verstellt werden.</p>
B4.5	<p>Regel 42.3(c) ist geändert, so dass das arbeiten mit der Gennakerschot und Großschot keinerlei Einschränkungen unterliegt.</p>